STADTGEMEINDE
PURKERSDORF

Stadtamt
Finanzverwaltung

Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

Tel: +43 2231 63 601
Fax: +43 2231 63 601-239
E-Mail: gemeinde@purkersdorf.at

www.purkersdorf.at

VERORDNUNG

über die Einhebung von Aufschließungsabgaben

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 25.11.2025 beschlossen, den **Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe** gem. § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBL 40/2025, in der derzeitig geltenden Fassung, wie folgt festzusetzen:

ab 01.01.2026 € 1.000,00

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht worden sind, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe vom 29.06.2010 (GR0011) außer Kraft.

Für den Gemeinderat

Ing. Stefan Steinbichler
Bürgermeister

STADTGEMEINDE PURKERSDORF * Bez. St. Pölten *

angeschlagen: 27.11.2025 Re
abgenommen: 12.12.2025 Re